

Amt Marne-Nordsee

z.Hd. Gudrun Jörs

25709 Marne

Betreff: Stellungnahmen zu den drei Bauvorhaben der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf unseren Ackerflächen in Kaiser Wilhelm Koog! (Fa. greentsch, Fa. Prokon, Fa.SUNfarmining)

Sehr geehrten Damen und Herren,

mit großer Sorge beobachten wir, wie unsere Gemeinde zur Zielscheibe von gleich drei verschiedenen Photovoltaik-Anbietern geworden ist, die hier – auf wertvollstem Ackerland – großflächige Freiflächenanlagen errichten wollen.

Unser Dorf verliert sein Gesicht, unsere Landschaft ist mehr als nur „freie Fläche“ – sie ist unsere Heimat, unser täglicher Blick in die Weite, Teil unserer Identität. Die geplanten Anlagen bedeuten eine massive und sichtbare Veränderung des Ortsbildes. Was heute noch natürlich und offen ist, würde morgen von industriellen Strukturen dominiert.

Gute Ackerböden dürfen kein Spekulationsobjekt sein!

Kaiser-Wilhelm-Koog ist stolz auf seine hochwertigen Ackerflächen, die seit Generationen gepflegt werden. Es ist nicht vertretbar, dass fruchtbare Böden, die der Ernährung dienen, versiegelt und zu Renditeflächen umgewandelt werden. Die Rechnung bezahlen am Ende wir alle – mit dem Verlust unserer landwirtschaftlichen Selbstbestimmung.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist zunächst die geringe lokale Wertschöpfung zu nennen. In vielen Fällen werden Planung, Bau und Betrieb der Anlagen durch überregionale oder internationale

Unternehmen durchgeführt, wodurch nur ein geringer Teil der wirtschaftlichen Effekte in der Gemeinde verbleibt. Die erhofften Gewerbesteuereinnahmen sind zudem unsicher, da Betreiberfirmen häufig ihren Sitz außerhalb der Standortgemeinde haben und somit keine oder nur geringe steuerliche Beiträge vor Ort leisten. Auch die langfristige Bindung der Flächen durch Pachtverträge über 20 bis 30 Jahre reduziert die wirtschaftliche Flexibilität der Kommune erheblich.

Darüber hinaus entstehen der Gemeinde durch Erschließung, Genehmigungsverfahren und Verwaltungsaufwand zusätzliche Kosten, die nicht immer durch Einnahmen kompensiert werden. Die Wertminderung angrenzender Grundstücke kann sich negativ auf zukünftige Investitionen und die kommunale Entwicklung auswirken. Ein weiteres Risiko besteht im Falle eines Betreiberwechsels oder einer Insolvenz, wodurch Rückbaukosten oder ungenutzte Flächen auf die Gemeinde zurückfallen könnten. Schließlich führen die steuerlichen Abschreibungen der Betreiber in den ersten Betriebsjahren zu einer Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, was die potenziellen Einnahmen weiter reduziert. (anbei siehe auch ein allgemeines Statement von Uwe Maaßen Kreis Dithmarschen)

Niederwild und Natur geraten unter Druck.

Die geplanten Flächen sind Teil von wichtigen Wildwechseln und werden regelmäßig vom Niederwild und anderen Tieren durchquert. Durch die Bebauung werden diese Wege zerstört. Verdrängung, Stress und eine erhöhte Unfallgefahr auf den angrenzenden Straßen sind die Folge – für Wildtiere und für uns Menschen.

Zudem kann die Lebensqualität durch visuelle Beeinträchtigungen, mögliche Blendwirkungen oder Einschränkungen bei der Naherholung negativ beeinflusst werden. In ländlich geprägten Regionen wird die Veränderung des Landschaftsbildes häufig als Verlust von Identität und Heimatgefühl empfunden. Die soziale Spaltung innerhalb der Gemeinde kann sich verstärken. Jede Freiflächen PV-Anlage bedeutet mehr Versiegelung, weniger Natur und ein Stück weniger Dorfleben. Wo bleibt der Schutz unseres Ortsbildes? Wo bleibt der Respekt vor der Natur, die uns umgibt? Wir fragen: Wie viel Fläche darf verkauft werden, bis nichts mehr übrig ist? Ca. 10 % der Gesamtfläche ist davon betroffen (Kopie anbei).

Der Kaiser Wilhelm Koog steht grundsätzlich erneuerbaren Energie positiv gegenüber, es werden derzeit ca. 27 Windenergieanlagen in der Gemeinde betrieben und damit haben sich alle Bürger arrangiert.

Nicht alle Bürger aus dem Kaiser Wilhelm Koog, haben von dem Termin am 16.6.2025 etwas mitbekommen. Da sie, selber keine Zeitung besitzen, keine Info über unsere „Dorffunk-App“ bekam, kein Internetzugang haben oder eine Info über den Postweg erhalten haben, die Bürger gehen nicht täglich zu den öffentlich ausgehängten Informationskasten in der Gemeinde.

Es gibt einige Anwohner die hier Ferienhäuser haben und nicht 365 Tage im Jahr hier sind und sich nicht immer proaktiv informieren, was die Gemeinde vorhat. Ja, wir verstehen es, dass nicht alles, was im Koog passiert jeden Anwohner einzeln mitzuteilen geht, aber bei einer Flächenversiegelung von ca. 10% des Kooges sollten doch alle Haushalte eine Mitteilung davon bekommen. Dieses wurde übrigens auch im Jahr 2023 versäumt und eine Bürgerinitiative hat die Gemeindevertreter darauf hingewiesen, bei solch einer wichtigen Entscheidung die Bürger des Kooges zu befragen. (anbei das Anschreiben vom 10.3. 2023).

Wir möchten gerne bei solch einer Entscheidung, dass alle Bürger (Haushalte) mit einem Bürgerbrief darüber informiert werden, und sie alle die Möglichkeit haben, sich dafür oder dagegen auszusprechen, bevor solch eine Fläche mit Freiflächen-PV ausgestattet wird. Es sollte unserer Meinung nach eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. (Nicht alle Gemeindevertreter dürfen hierdrüber mit abstimmen, Befangenheit)

Wir stehen auf – für unsere Felder, unsere Natur und unsere Heimat.
Kaiser-Wilhelm-Koog verdient eine nachhaltige, gerechte und durchdachte Zukunft – nicht ein Flickwerk aus schnellen Investorenlösungen.

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen und sozialen Argumente erscheint es aus bürgerschaftlicher Sicht geboten, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in unserer Gemeinde Kaiser Wilhelm Koog nicht zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

Einige Einwohner aus dem Kaiser Wilhelm Koog (anbei die Unterschriftenliste)



KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat
Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Bürgermeister der Städte Heide und Brunsbüttel

Bürgermeister*innen
(ohne die Städte Heide und Brunsbüttel)
über die Ämter

Konto:		29. Dez. 2020	
AV		II	
AD		III	
I		IV	
Anspr.			
Betrag €			

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft
Uwe Maassen

Telefon: 0481/97-1450

Fax: 0481/97-1580

uwe.maassen
@dithmarschen.de

Zimmer 603

Kreis Dithmarschen

Telefon: 0481/97-0

Fax: 0481/97-1499

info@dithmarschen.de

www.dithmarschen.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen
221/1

Heide,
21.12.2020

Planungen zur Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen in den Ge- meinden

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

angesichts der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist seit einiger Zeit auch in Dithmarschen eine deutlich zunehmende Zahl von Anfragen zur Errichtung von zum Teil auch größeren Solar-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der EEG-Kulisse zu verzeichnen. Teilweise kann - wie auch in der Presse formuliert - sogar von einer Art Goldgräberstimmung gesprochen werden.

Seitens des Landes ist seit längerer Zeit ein Erlass angekündigt, um Hinweise zur raumordnerischen und städtebaulichen Steuerung von Solar-Freiflächenanlagen zu geben. Leider ist dem Kreis bis heute kein Entwurf zugegangen.

Solar-Freiflächenanlagen sind nicht privilegierte Vorhaben i. S. § 35 Abs. 1 BauGB und außerhalb der Siedlungsbereiche nach §§ 30 und 34 BauGB nur auf der Grundlage einer Bauleitplanung (insbesondere auch eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) zulässig. Damit liegt die Entscheidung über die Möglichkeit der Umsetzung entsprechender Vorhaben in den Händen der Gemeinden.

Da die entsprechenden Planungen auch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abzustimmen sind, möchte ich darauf hinweisen, dass sich vor allem infolge der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber raumwirksamen Veränderungen, der Größe der geplanten Solar-Freiflächenanlagen und der Struktur / Topografie des Geländes im Einzelfall durchaus auch erhebliche

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084
5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
IBAN: DE34 2185 2310 0000
0229 50
BIC: NOLA DE 21 WEB

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZO 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570



Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (und im Geltungsbereich von Landschaftsschutzgebietsverordnungen zusätzlich auch des Schutzzweckes der Verordnungen) ergeben können.

Von daher wird es seitens der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich sein, die entsprechenden Fälle in jedem Einzelfall auch unter diesen Gesichtspunkten sorgfältig offen zu prüfen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen weiteren Punkt ansprechen: Mir ist bekannt, dass mit der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen auch Hoffnungen und Erwartungen auf entsprechende Gewerbesteuererinnahmen verbunden sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen werden sich die zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde sehr in Grenzen halten. Der Landwirtschaftliche Buchführungsverband hat diesbezüglich für eine Solar-Freiflächenanlage mit 50 MWp und einem Flächenbedarf von ca. 50 ha eine exemplarische Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Als Rahmenbedingungen wurden eine Vergütung von 4,5 Cent/kWh, eine Flächenpacht von 2.000 Euro pro ha, für die Entsorgung 5 % der Herstellungskosten und für die Gewerbesteuer ein Satz von 340 % angenommen.

Die Entwicklung der anfallenden Gewerbesteuer ist auf Seite 3, Ziffer 14, dargestellt. Nach den ersten 4 Jahren ohne Gewerbesteueranfall ist in den Jahren 5 - 19 eine Gewerbesteuer in Höhe von deutlich unter 20.000 Euro zu erwarten. Sollte die Anlage zwischenzeitlich verkauft werden, können noch deutlich höhere Abschreibungen wirksam werden. Weiterhin ist einzubeziehen, dass von der Gewerbesteuer noch Umlagen an das Amt und den Kreis abzuführen sind.

Die mir zur Verfügung gestellte Modellrechnung habe ich als **Anlage** beigelegt.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Uwe Maßen

KW-Koog, 10.03.2023

An die
Bürgermeisterin/Gemeinderat
Anken von der Geest-Borwieck
Norderstr. 6

25709 Kaiser-Wilhelm-Koog

Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Ihre Antwort vom 08.03.2023

Sehr geehrte Frau von der Geest-Borwieck,

besten Dank für Ihre Antwort. Leider lehnen Sie darin unser Anliegen einer Einwohner-
versammlung bzgl. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kaiser-Wilhelm-Koog ab.

Wir fordern Sie nochmal dazu auf, da Sie laut §16a des Gemeinderechts Schleswig-Holstein eine
Informationspflicht gegenüber der Einwohner und Einwohnerinnen bei Angelegenheiten dieser
Größe, Dauer und Bedeutsamkeit haben. Ebenso muss dabei die Gelegenheit zur Äußerung gegeben
werden.

Hierzu zählt nicht die von ihnen angeführte Fragestunde während Gemeinderatssitzungen.

Unser Ziel ist es lediglich, eine faire Abstimmung und Information aller Bürger zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. aller Unterzeichner des ersten Briefes